

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien am 06.09.2011

TOP 11

Öffentlicher Teil: TOP 11 Bekanntgaben

Der Rhein-Sieg-Kreis, Amt für technischen Umweltschutz, Fachbereich gewerbliche Abfallwirtschaft bittet die Gemeinde Eitorf um Stellungnahme zum Antrag der RSEB GmbH auf Übernahme und Erweiterung der Bodendeponie in Eitorf-Hausen, ehemals Deponie der Fa. Gebr. André KG.

Die vorhandene Erdendeponie befindet sich im Bereich des Höhenrückens der Kreisstraße 27 zwischen Lindscheid und Hausen und hat z.Z. Platz für eine Ablagerungsmenge von 50.000 m³ unbelasteten Erdaushub der Deponieklasse 0. Bei der hier beantragten Erweiterung soll ein Volumen von 125.000 m³ erreicht werden, wobei die zur Verfügung stehende Fläche von 35.000 m² Größe erhalten bleibt. Die Erhöhung des Volumens ergibt sich aus der Erhöhung des geplanten Geländes. Die Zufahrt erfolgt über die K 27.

Die Bodendeponie soll in drei Verfüllabschnitte aufgeteilt werden. Als erstes wird der direkt an der Zufahrt im nordöstlichen Teil der Deponie liegende Verfüllabschnitt I weiter verfüllt. Diese Fläche entspricht in etwa dem bereits jetzt angefüllten Deponieabschnitt. Nach dessen Abschluss wird mit dem Verfüllabschnitt II in südwestlicher Richtung fortgefahren. Zum Schluss erfolgt der III und letzte Abschnitt im nördlichen Bereich der Deponie. Nach Verfüllung der jeweiligen Deponieabschnitte erfolgt die Grünlandeinsaat.

Den Antragsunterlagen beigelegt ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan, der durch das Planungsbüro Ingrid Rietmann, Königswinter, erstellt wurde. Hiernach werden die zu erwartenden Eingriffe zu keiner erheblichen und nachhaltigen Schädigung des Naturhaushaltes führen.

Nach Aussage des Planungsbüros wird das Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigt. Der Hochpunkt des geplanten Deponiekörpers bleibt stets unterhalb der Baumkronen des südlich angrenzenden Waldbestandes. Durch die vorhandenen Gehölze und die Geländemorphologie wird das Plangebiet von Süden nicht wahrnehmbar sein.

Die südöstlich gelegene Ortslage Mühleip liegt wesentlich tiefer und wird somit vom Plangebiet ebenfalls nicht beeinträchtigt. Von der östlich gelegenen K 27 wird das Plangebiet sporadisch nur durch Lücken in den begleitenden Gehölzstreifen wahrzunehmen sein. Letztgenannte verdecken ebenfalls die Sicht auf die Erddeponie von den Ortslagen Büsch und Hausen aus betrachtet. Einzig von dem im Westen liegenden Einzelgehöft ist das veränderte Landschaftsbild wahrnehmbar.

Der Eingriff wird durch Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. der Pflanzung eines Feldgehölzes als Pufferstreifen zum Krabach auf dem Grundstück selbst kompensiert.

Fazit:

Bei strikter Einhaltung der landschaftspflegerischen Vermeidungsmaßnahmen in Verbindung mit den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen, führen die zu erwartenden Eingriffe zu keiner erheblichen und nachhaltigen Schädigung des Naturhaushaltes, daher kann aus Sicht der Gemeinde Eitorf eine positive Stellungnahme zu der geplanten Maßnahme verfasst werden.

Eitorf, 05.09.2011

Amt 60.1

Bauleitplanung


Michaela Straßek-Knipp